KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

November 2026

RoHS 2 & 3

„Beschränkung (der Verwendung bestimmter) gefährlicher Stoffe“

Hiermit bestätigen wir, als Lieferant von Stahl- und Aluminiumplatten, dass alle von uns gelieferten Produkte den Vorgaben der RoHS Richtlinien uneingeschränkt entsprechen.

- RoHS 2011/65/EU (RoHS2), EU-Richtlinie
- RoHS 2015/863 EU (RoHS3), EU-Richtlinie

REACH

„Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals”

Hiermit bestätigen wir, als Lieferant von Stahl- und Aluminiumplatten, dass in unseren Produkten gemäss EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) keine der besonders besorgniserregenden Stoffe enthalten sind, welche bei normalem Gebrauch, Risiken für Mensch oder Umwelt darstellen.

PFAS

„per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen“

Als Lieferant von Stahl- und Aluminiumplatten bestätigen wir aufgrund unseres aktuellen Kenntnisstandes und den uns aktuell vorliegenden Informationen unserer Lieferanten, dass alle von uns gelieferten Produkte sowie deren Verpackungsmaterialien keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) enthalten, wie sie in Anhang XVII der REACH-Verordnung u.a. (EG) Nr. 2024/2462 sowie in der PFAS-Verordnung (EU) 2019/1021 geregelt sind. Darüber hinaus verarbeiten wir grundsätzlich keine Rohstoffe oder Inhaltsstoffe, die dieser Stoffgruppe zuzuordnen sind.

Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen und aufgrund unserer Lieferantenangaben entstanden.

CONFLICT MINERALS

Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) - Mineralien aus Konfliktgebieten

Hiermit bestätigen wir, als Lieferant von Stahl- und Aluminiumplatten, dass unsere Produkte den aktuellen Verordnungen (Dodd-Frank-Act Sektion 1502, RMI, OECD, (EU) 2017/821) entsprechen.
Unsere Produkte enthalten nach unserem Kenntnisstand (sofern bei unseren Lieferanten nachvollziehbar) keine Conflict Minerals, aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Ländern (Angola, Burundi, Kongo, Zentralafrikanische Republik, Republik Tansania, Ruanda, Sudan, Uganda, Sambia, etc.)

Sollten wir von der möglichen Verwendung von Stoffen und Conflict Minerals in unserer Lieferkette erfahren, werden wir unsere Kunden davon in Kenntnis setzen.

POP

„Persistente organische Schadstoffe“

Als Lieferant von Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumplatten bestätigen wir auf Grundlage unseres aktuellen Kenntnisstandes und der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten, dass die von uns gelieferten metallischen Werkstoffe den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Zusätzlich eingesetzte Materialien, insbesondere Schutzfolien und Verpackungsmaterialien, werden hinsichtlich der Anforderungen der POP-Verordnung auf Grundlage der jeweiligen Hersteller- und Lieferanteninformationen bewertet.

HABA AG

(Formular ohne Unterschrift)

Gewerbestrasse 6
6330 Cham / ZG
Tel. +41 41 748 88 88
info@haba.ch
www.haba.ch

U/MWSt-Nr. CHE-105.978.528 MWST

HABA
Lösungen aus Platten

V. 2026_11